Ein Abgeordneter wendete sich gegen einen Zwang, weil er grundsätzlich jede weitere Einschränkung der Selstverwaltung der Gemeinden bekämpfen müsse, im übrigen werde schon alles getan, was möglich sei, und eine solche Maßregel müsse, wenn für die Lehrer, so auch für die sonstigen Gemeindebeamten, die Geistlichen usw. getroffen werden. Von anderer Seite wurde der Zwang auch mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden, die zum Teil schon überlastet seien, und auf die wirtschaftliche Bedrängnis der erwerbenden Stände, namentlich des gewerblichen Mittelstands, bekämpft. Demgegenüber führte ein anderer Abgeordneter aus, daß in manchen Orten die Lage sehr schlimm und durch die Weigerung der Schulgemeinde ein unwürdiger Zustand eingetreten sei, die Lehrer hätten ein Recht, in ihrer wirtschaftlichen Bedrängnis die gleiche Hilfe zu erhalten wie die Staatsbeamten, hier könne aber bei dem Mangel an Wohlwollen, mit denen an manchen Orten den Lehrern begegnet werde, nur der Zwang helfen, die Bedenken müßten gegen diesen Gesichtspunkt zurückstehen.

Im Anschluß an diese Frage wurden auch die Verhältnisse der Geistlichen, die bereits in der Vollsitzung zur Sprache gebracht worden sind, behandelt. Unter dem 30. Januar 1917 hat das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium eine Verordnung, die Gewährung von Teuerungszulagen an Geistliche und Hilfsgeistliche betreffend, an die Kirchgemeinden erlassen und im Gesetz- und Verordnungsblatte S. 13 veröffentlicht. Auf diese Verordnung wird verwiesen. Wie der Regierungsvertreter mitteilte, sind neuere Verordnungen nicht erlassen, es schweben aber Erwägungen über eine neue Regelung im Anschlusse an die neue Regelung für die Beamten. Die Deputation erklärte sich durch diese Auskunft für befriedigt, vom Berichterstatter wurde der Wunsch ausgesprochen, auch hier für die Gleichheit mit den Beamten zukünftig zu sorgen.

Im dritten Punkte des Antrages wird verlangt, daß den bedürftigen Pensionären laufende Kriegsbeihilfen zu gewähren seien.

Der Berichterstatter verwies zunächst auf die Erklärungen des Finanzministers in der Vollsitzung und auf die in der Anlage II unter D gegebenen Zahlen. Hier sei aber längst nicht genug geschehen, vor allem seien die laufenden Unterstützungen zu vermehren, in vielen Fällen genügten die einmaligen nicht und, das sei wohl noch wichtiger, es sei nicht angemessen, nur auf Ansuchen Unterstützungen zu gewähren, es gelte einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Die Ruhestandsgehälter entsprächen bei allen, die schon länger aus dem Staatsdienst geschieden seien, den früheren viel niedrigeren Gehältern, seien also jetzt nicht ausreichend, auch das Wohnungsgeld werde den meisten nicht mit berechnet, zu wünschen sei natürlich eine allgemeine Pensionserhöhung oder wenigstens die Anrechnung des Wohnungsgeldes, wie sie in dem Antrage des Abgeordneten Anders und Genossen Nr. 387 begehrt sei. Die dort gewünschte Regelung werde aber nicht so rechtzeitig durchgeführt werden können, um schon die besonders drückenden, durch die Kriegszeit veranlaßten Sorgen dieser meist alten und oft kränklichen Männer, die ihr Leben lang dem Staate treu gedient hätten und nun im Alter in schwere Bedrängnis geraten seien, zu beseitigen. Ebenso wie für die Ruhegehaltsempfänger müsse aber auch etwas für die Witwen und Waisen geschehen.

Der Regierungsvertreter teilte zunächst mit, daß es etwa 7900 Ruhegehaltsempfänger, 11 800 Beamtenwitwen und 3400 Waisen gäbe. Von diesen würden nach den mitgeteilten Tabellen schon 571 Ruhegehaltsempfänger und 1492 Witwen und Waisen dauernd, und 273 und 3639 seien einmalig unterstützt worden. Neuerdings seien diese Zahlen gestiegen auf 712 dauernd unterstützte Ruhegehaltsempfänger, 1606 dauernd unterstützte Witwen und Waisen und 4326 einmalig unterstützte Witwen und Waisen. Die Frage der Bedürftigkeit würde äußerst wohlwollend geprüft, die Leute

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id446234796-19150020/360